

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Hauptgeschäftsführer
der IHK NRW
Herrn
Dr. Ralf Mittelstädt
Per E-Mail: ralf.mittelstaedt@ihk-nrw.de

Hauptgeschäftsführer
von Unternehmer NRW
Herrn
Johannes Pöttering
Per E-Mail: poettering@unternehmer.nrw

Hauptgeschäftsführer
des Handelsverbands NRW
Herrn
Dr. Peter Achten
Per E-Mail: achten@hv-nrw.de

Hauptgeschäftsführer
von Handwerk NRW
Herrn
Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke
Per E-Mail: hans-joerg.hennecke@hwk-duesseldorf.de

Hauptgeschäftsführer
des Westdeutschen Handwerkskammertags
Herrn
Matthias Heidmeier
Per E-Mail: Matthias.heidmeier@whkt.de

Hauptgeschäftsführer
des Unternehmerverbandes Handwerk NRW e.V.
Herrn
Dr. Frank Wackers
Per E-Mail: wackers@uvh-nrw.de

Datum: 9. April 2021
Seite 1 von 5

Aktenzeichen M3
bei Antwort bitte angeben

Johannes Jansing
Telefon 0211 855-3919
Telefax 0211 855-3568
Johannes.Jan-
sing@mags.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:

Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Landesgeschäftsführer
des BVMW - Bundesverband mittelständische Wirtschaft,
Unternehmerverband Deutschlands e.V.,
Landesgeschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
Herrn
Herbert Schulte
Per E-Mail: herbert.schulte@bvmw.de

Vorsitzender
der Freien Wohlfahrtspflege NRW
Herrn
Dr. Frank Johannes Hensel
Per E-Mail: vorsitz@freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Hauptgeschäftsführerin
des Verbandes der Fleischwirtschaft e.V.
Frau
Dr. Heike Harstick
Per E-Mail: harstick@v-d-f.de

Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes
des Landes Nordrhein-Westfalen e.V.
Herrn
Jörg Effertz
Per E-Mail: Joerg.Effertz@adl.nrw.de

Geschäftsführer des Verband Freier Berufe
im Lande NRW e. V.
Herrn
Oliver Kanthak
Per E-Mail: o.kanthak@vfb-nw.de

Direktor der Landwirtschaftskammer NRW
Herrn
Dr. Martin Berges
Per E-Mail: info@lwk.nrw.de

Durchführung von Selbst- und Schnelltests: Unterstützung nordrhein-westfälischer Unternehmen durch das Freiwilligenregister Nordrhein-Westfalen

Seite 3 von 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

für einen umfassenden Infektionsschutz ist es gerade in der aktuellen Phase der Pandemie wichtig, dass die Unternehmen in Deutschland als gesamtgesellschaftlichen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie durch die Ermöglichung des Arbeitens von zu Hause die epidemiologisch relevanten Kontakte am Arbeitsplatz und auf dem Weg zur Arbeit reduzieren. Mir ist es ein Anliegen, noch einmal ausdrücklich an diesen Beschluss der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin (MPK) vom 22. März 2021 zu erinnern und daran zu appellieren, wo immer möglich, die Nutzung von HomeOffice zu ermöglichen.

Gleichwohl ist selbstverständlich, dass nicht jegliche Beschäftigung im HomeOffice stattfinden kann. Die Wirtschaftsverbände haben die Unternehmen dazu aufgerufen, Selbsttests und, wo dies möglich ist, Schnelltests anzubieten. Angesichts der steigenden Infektionszahlen ist eine zügige Umsetzung der Testangebote in allen Unternehmen in Deutschland notwendig. Die Tests sollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, so sie nicht im Homeoffice arbeiten, mindestens einmal und bei entsprechender Verfügbarkeit zwei Mal pro Woche angeboten und auch bescheinigt werden. Dies sieht der MPK-Beschluss vom 22. März vor.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie eine Testung der Beschäftigten organisiert werden kann. Neben der Kooperation mit einer örtlichen Teststelle können Betriebe die Testungen auch in Eigenregie organisieren. Neben Selbsttests kommen dafür auch Schnelltests in Betracht.

Sofern Unternehmen die Testungen in Eigenregie organisieren möchten, sollte es nicht am dafür erforderlichen Personal scheitern. Daher möchte ich Sie auf das Freiwilligenregister von Nordrhein-Westfalen hinweisen. Im Freiwilligenregister NRW sind Personen erfasst, die bei der Bewältigung einer epidemischen Lage unterstützen möchten. Unternehmen, die bei der Durchführung von Tests ihrer Beschäftigten Unterstützung benötigen, können sich an das Freiwilligenregister unter www.freiwilligenregister-nrw.de wenden.

Wenn ein Unternehmen beim Freiwilligenregister einen Bedarf meldet, suchen die Mitarbeitenden des Freiwilligenregisters geeignete Freiwillige heraus. Die Kontaktdaten verfügbarer Freiwilliger werden an Ihr Unternehmen als potentielle Einsatzstelle weitergeleitet. Von Ihnen erfolgt dann eine Kontaktaufnahme zu den infrage kommenden Freiwilligen, so dass die Rahmenbedingungen einer Tätigkeit im Einzelnen besprochen werden können. Im Grunde stellt das Freiwilligenregister also eine Kontaktbörse dar, über die Personen mit medizinischer Qualifikation für den Einsatz in der Pandemie gefunden werden können.

Zu beachten ist, dass die Personen zwar freiwillig, aber in der Regel nicht unentgeltlich tätig werden möchten. Zudem müssen die Personen ggf. noch in der Durchführung der Tests geschult werden.

Weitere Informationen zum Freiwilligenregister können Sie unter www.freiwilligenregister-nrw.de finden. Dort stehen Ihnen bei Bedarf auch Ansprechpersonen zur Verfügung.

Ich würde mich freuen, wenn das Freiwilligenregister unsere nordrhein-westfälischen Unternehmen bei der Organisation ihrer Beschäftigtentests unterstützen könnte und bin dankbar, wenn Sie die Mitglieder Ihrer jeweiligen Verbände entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Josef Laumann